

Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ im vereinfachten Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 beschlossen:

1. Der seit dem 30.11.2012 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.
Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ wird umgrenzt:
 - Im Norden: von der Südgrenze der Hafenstraße (Südgrenze der Flurstücke 21/5, 21/4 und der östlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstückes 21/4, Flur 276 über die Nordostgrenze der Flurstücke 10203 und 10200 und deren östlicher Verlängerung, weiter von der Nordostgrenze des Flurstückes 10074 der Flur 276);
 - Im Westen: von der Ostgrenze der Rogätzer Straße (Ostgrenze der Flurstücke 1351/113, 1043/113, 113/3, 1385/113 (Flur 274), 10293, 10291, 10289 (Flur 276), 10316 (Flur 275), 10235, 10236, 17/1, 10216, 1081/20, 1079/21, 1080/21 (Flur 276));
 - Im Süden: von der Nordgrenze der Peter-Paul-Straße (Nordgrenze der Flurstücke 1049/116, 10139, Südgrenze des Flurstückes 10135, Nordgrenze des Flurstückes 1520/122 und deren östlicher Verlängerung, alles Flur 274);
 - Im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 10074 und der Westgrenze der Flurstücke 10172, 10169 (Flur 276) sowie der Westgrenze der Flurstücke 10132, 10129, 10125 (Flur 274).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
Zu ändern sind die Festsetzungen zur Einschränkung der festgesetzten Gewerbe- und Industriegebiete hinsichtlich der zulässigen Schallemissionen.
Die Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche ausgewiesen.

Magdeburg, den 13.03.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel